

Organisationsverordnung des Kirchgemeinderates Gerzensee

(Weisungen für die Durchführung von Kirchgemeinderatssitzungen)

Einberufung und Verfahren der Sitzungen

Allgemeines

Art. 1 Der Kirchgemeinderat versammelt sich ordentlicherweise alle vier Wochen zu einer Sitzung. Weitere Sitzungen oder Klausurtagungen finden statt, sofern es die Geschäfte erfordern.

Strukturierung des Sitzungsablaufes

Art. 2 1 Die ordentlichen Kirchgemeinderatssitzungen werden wie folgt strukturiert:

A-Geschäfte

Beratungsgeschäfte mit besonderer Tragweite. Die Ausgangslage ist im Mitbericht so festzuhalten, dass sich in der Regel eine Erläuterung des Sachverhaltes der Geschäfte erübrigt. Zu jedem A-Geschäft ist jedoch die Aussprache zu eröffnen.

B-Geschäfte

Geschäft mit schriftlichem Antrag. Diese Geschäfte sind nur auf Verlangen eines Ratsmitgliedes zur Diskussion zu stellen. Unbestrittene Anträge gelten als einstimmig genehmigt.

C-Geschäfte

Festlegen von Delegationen und Vornahme von Orientierungen (ohne Beschluss)

Bericht und Anträge

Art. 3 Die Ratsmitglieder oder die Pfarrperson reichen Geschäfte, die durch den Kirchgemeinderat zu behandeln sind, in Form von klaren, knappen und vollständigen schriftlichen Berichten und Anträgen bis spätestens 7 Tage vor der Sitzung (bis 08.00 Uhr), beim Sekretariat des Kirchgemeinderates ein.

Ratsbüro

Art. 4 Der Kirchgemeinderatspräsident, die Vize-Präsidentin und der Sekretär bilden zusammen das Ratsbüro. Das Ratsbüro bereitet die Sitzungen des Gemeinderats vor. Es entscheidet,

- a) welche Geschäfte dem Rat unterbreitet werden,
- b) bestimmt, ob ein Geschäft zur blossen Kenntnisaufnahme, zur Absprache oder zur Beschlussfassung unterbreitet wird,
- c) erstellt die Traktandenliste und bezeichnet darin die Referenten zu den einzelnen Gegenständen.

Einladung

Art. 5 Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich. Sie wird den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Vorprotokoll bis spätestens drei Tage vor der Sitzung unter Angabe von Ort, Zeit und Traktanden zugestellt.

Gerzensee, 14. Januar 2014

Kirchgemeinderat Gerzensee

Der Präsident: Der Sekretär i. A.:

P. Freiburghaus F. Zulliger